

10480/AB**vom 20.06.2022 zu 10717/J (XXVII. GP)****bmk.gv.at**

= Bundesministerium
 Klimaschutz, Umwelt,
 Energie, Mobilität,
 Innovation und Technologie

Leonore Gewessler, BA
 Bundesministerin

An den
 Präsident des Nationalrates
 Mag. Wolfgang Sobotka
 Parlament
 1017 W i e n

leonore.gewessler@bmk.gv.at
 +43 1 711 62-658000
 Radetzkystraße 2, 1030 Wien
 Österreich

Geschäftszahl: 2022-0.292.920

. Juni 2022

Sehr geehrter Herr Präsident!

Die Abgeordneten zum Nationalrat Dipl.-Ing. Doppelbauer, Kolleginnen und Kollegen haben am 20. April 2022 unter der **Nr. 10717/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Genaue Zahlen bei den Gasimporten gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu Frage 1:

- Von welcher Importabhängigkeit bzw. Anteil russischem Gases in der Versorgung Österreichs geht das BMK als Grundlage für Entscheidungsfindungen aus?
 - a. Auf welchen Daten stützt sich diese Zahl genau?
 - b. Warum werden diese Daten nicht vonseiten des BMK veröffentlicht?

Das BMK geht von einer Importabhängigkeit von mehr als 80 % aus. Diese Einschätzung stützt sich auf Daten der Betriebsstatistik der E-Control.

Eine Grundlage sind die Werte für den Inlandsverbrauch (siehe die nachfolgende Tabelle); diese betrugen im Zeitraum 2012 bis 2021 im Durchschnitt 94,56 TWh.

Erdgas, Inlandsverbrauch, TWh	2012*	2013	2014	2015	2016*	2017	2018	2019	2020*	2021
Jänner	12,71	12,99	11,36	11,48	12,59	16,71	11,90	14,03	13,70	13,44
Februar	14,69	11,20	9,57	10,42	9,30	11,74	12,54	10,75	10,02	10,96
März	9,27	10,68	8,05	9,77	9,48	9,13	11,67	8,81	9,67	10,75
April	7,21	7,08	6,17	6,79	7,14	7,46	5,65	7,13	6,34	8,87
Mai	4,90	5,13	5,52	4,96	5,40	5,31	4,42	6,26	5,10	6,04
Juni	4,36	4,01	4,37	3,82	3,97	4,51	4,33	4,44	4,24	4,29
Juli	4,10	3,58	4,24	4,27	4,07	4,57	4,52	4,82	4,58	4,24
August	4,25	3,78	4,06	4,33	3,97	4,86	4,73	5,32	4,45	4,22
September	4,93	5,01	5,16	5,37	5,32	5,91	5,89	6,89	5,20	4,97
Oktober	8,09	7,09	6,99	8,00	8,57	7,82	7,52	8,57	8,31	8,26
November	9,84	9,29	8,16	9,48	10,84	10,74	10,20	10,29	10,52	11,57
Dezember	12,56	11,14	10,66	10,73	13,01	11,72	12,67	11,73	12,50	12,58
Σ	96,89	90,98	84,29	89,43	93,65	100,48	96,04	99,05	94,64	100,20

Quelle: E-Control, Erdgasstatistik, Betriebsstatistik

*... Schaltjahr

Datenstand: März 2022

Weiters stützt sich die Einschätzung auf die Werte für die Inlandsproduktion von Erdgas (siehe die nachfolgende Tabelle); diese betragen im Zeitraum 2012 bis 2021 im Durchschnitt 12,58 TWh, wobei die Inlandsproduktion seit 2012 gesunken ist. Gemessen am durchschnittlichen Inlandsverbrauch im Zeitraum 2012 bis 2021 sind dies 13,3 %.

Erdgas, Inlandsproduktion, TWh	2012*	2013	2014	2015	2016*	2017	2018	2019	2020*	2021
Jänner			1,27	1,18	1,19	1,28	1,18	0,83	0,82	0,73
Februar			1,19	1,09	1,05	0,84	1,07	0,75	0,75	0,66
März			1,23	1,26	1,07	1,01	1,18	0,87	0,78	0,70
April			1,17	1,10	1,01	1,03	0,87	0,83	0,65	0,44
Mai			1,20	0,94	1,03	1,34	0,93	0,86	0,68	0,44
Juni			1,30	1,09	0,87	1,23	0,95	0,85	0,63	0,62
Juli			1,15	1,06	1,08	1,17	1,00	0,89	0,68	0,61
August			1,18	1,04	1,06	1,25	0,85	0,87	0,67	0,63
September			1,03	1,06	1,05	1,04	0,65	0,68	0,60	0,59
Oktober			1,13	1,20	1,09	1,00	0,83	0,92	0,69	0,70
November			1,10	1,12	1,12	1,18	0,79	0,90	0,67	0,65
Dezember			1,18	1,38	1,10	1,23	0,80	0,85	0,67	0,70
Σ	19,35	15,57	14,15	13,53	12,71	13,60	11,10	10,10	8,29	7,45

Quelle: E-Control, Erdgasstatistik, Betriebsstatistik

*... Schaltjahr

Datenstand: März 2022

Eine weitere Grundlage für die Einschätzung meines Ressorts sind die Werte für die physikalischen Gasflüsse zwischen AT und seinen Nachbarstaaten (siehe die nachfolgende Tabelle).

Erdgas, TWh	Physikalische Nettoimporte (+)/Nettoexporte (-) aus/nach ... sowie							
	DE	CH	IT	SI	HU	SK	CZ	Summe
Summe 2013	12,60	-0,62	-320,20	-19,73	-40,65	437,06	0,05	68,51
Summe 2014	84,59	-0,62	-277,06	-18,34	-44,13	338,31	0,00	82,75
Summe 2015	66,64	-0,69	-315,41	-19,68	-29,85	363,65	0,00	64,66
Summe 2016	64,69	-0,67	-297,17	-23,12	-42,87	380,23	0,00	81,09
Summe 2017	37,81	-0,69	-316,33	-22,59	-44,35	437,56	0,01	91,41
Summe 2018	17,29	-0,65	-310,89	-13,23	-34,77	426,86	0,01	84,63
Summe 2019	47,07	-0,67	-312,83	-15,92	-48,71	452,45	0,01	121,41
Summe 2020	58,90	-0,64	-298,11	-16,74	-48,58	374,38	0,00	69,22
Summe 2021	-2,94	-0,71	-297,07	-11,85	-13,49	376,97	0,00	50,91

Quelle: E-Control, Erdgasstatistik, Betriebsstatistik

Wie daraus hervorgeht, gelangt der weit überwiegende Anteil des Erdgases über die Slowakei nach Österreich – und wird zum größten Teil nach Italien, Slowenien und Ungarn weiter transportiert.

Zu Frage 2:

- Laut §147 des GWG ist die Erhebung von gaswirtschaftlichen Daten gesetzlich vorgeschrieben.
 - a. Warum existieren gemäß dieser gesetzlichen Vorgaben keine robusten Daten zur genauen Herkunft des in Österreich konsumierten Gases?
 - b. Kann das BMK bzw. die Bundesministerin gemäß Verordnung die Einhebung genauer Daten mittels GWG §147 einfordern und ist dies geplant?

§ 147 Abs. 5 GWG sieht folgendes vor: „Die Durchführung der Erhebungen und sowie die Verarbeitung der auf Grund dieser Erhebungen beschafften Daten hat unter sinngemäßer Anwendung der Bestimmungen des Bundesstatistikgesetzes 2000 zu erfolgen.“

§ 19 Abs. 2 Bundesstatistikgesetz 2000 sieht vor, dass Statistiken in solcher Weise zu veröffentlichten sind, dass ein Rückschluss auf Angaben über bestimmte oder bestimmbare Be troffene ausgeschlossen werden kann.

Auf Grundlage eines Vorschlags der Regulierungsbehörde bin ich ermächtigt, statistische Erhebungen einschließlich Preiserhebungen und Erhebungen sonstiger Marktdaten, insbesondere Wechselzahlen und Neukundenzahlen nach Kundengruppen und sonstige statistische Arbeiten über gasförmige Energieträger jeder Art, insbesondere auch über biogene Gase, die in ursprünglicher oder umgewandelter Form durch Verbrennen für Zwecke der Energiegewinnung verwendet werden können, anzugeben und durchzuführen. Die Grundlage dafür ist die Verordnung des Vorstands der E-Control betreffend die Anordnung statistischer Erhebungen über gasförmige Energieträger jeder Art (Gasstatistikverordnung 2017 – GStat-VO 2017).

Zu Frage 3:

- *Ist es korrekt, dass die Republik Österreich derartige Daten „unter Verschluss“ hält?*

Die Statistik Austria untersteht nicht dem Vollzugsbereich des BMK.

Gerne kann ich zur Fragestellung aber folgende Angaben machen:

Die Daten werden im Rahmen der Außenhandelshandelsstatistik aus Geheimhaltungsgründen von Statistik Austria nicht publiziert (vgl. auch § 19 Abs. 2 Bundesstatistikgesetz 2000 idgF zur Veröffentlichung von Statistiken).

Die statistischen Importdaten zu Erdgas in der Gliederung nach Herkunftsländern unterliegen nach der Beurteilung der Statistik Austria der statistischen Vertraulichkeit, und zwar aufgrund des Vorliegens entsprechender Anträge und des diesbezüglich festgestellten berechtigten wirtschaftlichen Interesses eines oder mehrerer Importeure (Verfahren zur statistischen Geheimhaltung gemäß Verordnung (EG) Nr. 223/2009 über europäische Statistiken sowie der Verordnung (EU) 2019/2152 über europäische Unternehmensstatistiken. Darin wird normiert, dass vertrauliche Daten ausschließlich für statistische Zwecke verwendet werden und ihre rechtswidrige Offenlegung verhindert wird.)

Die Außenhandelsstatistik ist die einzige Statistik, in welcher das Prinzip der „passiven“ Geheimhaltung nach einer weltweiten Konvention angewandt wird. „Passive Geheimhaltung“ bedeutet, dass gemäß Artikel 19 der EU-Verordnung (EU) 2019/2152 über europäische Unternehmensstatistiken, die nationale statistische Stelle nur auf Ersuchen eines Ein- oder Ausführers von Waren entscheidet, ob statistische Ergebnisse in Bezug auf die betreffenden Ein- oder Ausfuhren ohne jegliche Änderung verbreitet werden oder ob die statistischen Ergebnisse auf begründetes Ersuchen dieses Ein- oder Ausführers so geändert werden, dass er nicht identifiziert werden kann, um dem Grundsatz der statistischen Geheimhaltung gemäß Artikel 20 Absatz 3 Buchstabe a der Verordnung (EG) Nr. 223/2009 zu genügen.

Die auskunftspflichtigen Ein- oder Ausführer von Waren können bei der nationalen statistischen Stelle im Bereich Außenhandel (in Österreich ist das die Statistik Austria) um Geheimhaltung ihrer Daten ansuchen, wenn sie annehmen, dass sie anhand der veröffentlichten Ergebnisse indirekt identifizierbar wären, dies aber z. B. aus wettbewerbspolitischen Gründen vermeiden wollen. Auf Basis der vorliegenden Handelswerte der Wirtschaftsbeteiligten wird beurteilt, ob dem Antrag stattzugeben ist.

Zu Frage 4:

- *Hat die Bundesministerin seit ihres Amtsantrittes bzw. seit Einsetzung der aktuellen Energiekrise sowie des Ukraine-Kriegs Schritte gesetzt um die genaue Datenlage zu erheben?*
- Wenn ja, welche?*
 - Wenn nein, warum nicht?*

Ich verweise auf die Einleitung zur Frage 3.

Grundlage für die Datenveröffentlichung ist § 19 Abs. 2 Bundesstatistikgesetz, welcher vor sieht, dass Statistiken in solcher Weise zu veröffentlichen sind, dass ein Rückschluss auf Angaben über bestimmte oder bestimmbare Betroffene ausgeschlossen werden kann. Weiters gilt

der bereits weiter oben erwähnte Artikel 19 der EU-Verordnung (EU) 2019/2152 über europäische Unternehmensstatistiken. Das Klimaschutzministerium steht im laufenden Austausch mit der Statistik Austria, um die entsprechenden Daten für die Berichtspflichten etwa im Rahmen des Europäischen Semesters aufzubereiten zu können.

Darüber hinaus liegen der E-Control Daten zu jenen Gasmengen vor, die nach Österreich importiert und aus Österreich exportiert werden. Grundlage ist dafür ist die Elektrizitäts-Energielenkungsdaten-Verordnung 2017 (E-EnLD-VO 2017).

Zu Frage 5:

- Welche österreichische Stelle meldet die entsprechenden Daten bei Eurostat ein und wie kommen diese genau zustande?

Ich verweise auf die Einleitung zur Frage 3.

Statistik Austria ist in Österreich für die Erstellung der Außenhandelsstatistik und damit auch für die diesbezügliche regelmäßige Übermittlung der Daten entsprechend den europäischen Rechtsgrundlagen an Eurostat zuständig.

Es gibt zwei Datenquellen für die Außenhandelsstatistik: Für den Warenverkehr mit Drittstaaten werden Daten der Zollverwaltungsbehörde herangezogen; dieses sekundärstatistische Erhebungssystem nennt sich Extrastat. Für den Warenverkehr mit EU Mitgliedstaaten gibt es das primärstatistische Erhebungssystem Intrastat. In diesem Erhebungssystem sind alle Wirtschaftsbeteiligten meldepflichtig, deren Intra-EU-Exporte oder Intra-EU-Importe einen festgelegten Schwellwert pro Jahr überschreiten; seit Jänner 2022 beträgt dieser Schwellwert € 1,1 Mio./Jahr und Handelsrichtung, zuvor € 750.000,00. Einen detaillierten Überblick über Konzepte, Methoden, Rechtsgrundlagen u.ä. gibt die Standarddokumentation der Außenhandelsstatistik.

Im Rahmen der Energiestatistik ist die E-Control für die Erhebung von Daten zum Strom- und Gasaufkommen zuständig. Diese Informationen werden von Statistik Austria mit Verbrauchsdaten und Daten der Außenhandelsstatistik ergänzt, in die Energiebilanzen eingebaut sowie im Rahmen der internationalen Berichterstattung von Statistik Austria an Eurostat gemeldet.

Gemäß dem „Code of Practice“ der Europäischen Statistiken fungiert Statistik Austria als Single Point of Contact gegenüber Eurostat.

Zu Frage 6:

- Ist das BMK bzw. die Bundesministerin mit dem BMF bzw. dem Bundesminister für Finanzen im Austausch, um ihn als Eigentümervertreter der Republik bei der OMV aufzufordern entsprechende Daten bereitzustellen?
a. Wenn nein, warum nicht?

Der E-Control Daten liegen Daten über jenen Gasmengen vor, die nach Österreich importiert und aus Österreich exportiert werden. Grundlage dafür ist die Elektrizitäts-Energielenkungsdaten-Verordnung 2017 (E-EnLD-VO 2017). Sowohl das BMK als auch das BMF sind mit der OMV in regelmäßigem Austausch, in dem auch jeweils von der OMV über das

aktuelle Lagebild informiert wird, inklusive aktuelle Nominierungen bei den Entry-Punkten und laufende Einspeicherung.

Leonore Gewessler, BA

